

1

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 07.04.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesend: 5

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Bgm. Schmaljohann, Hans
(als Vorsitzender) | |
| 2. GV Wanke, Gerd | fehlt entschuldigt |
| 3. GV Schlisio, Bettina | |
| 4. GV Baetke, Heiko | |
| 5. GV Hardkop, Sigurd | fehlt |
| 6. GV Prigge-Schmaljohann, Luise | fehlt entschuldigt |
| 7. GV Schlisio, Rolf | |
| 8. GV Siemers, Karin | |
| 9. GV Such-Steen, Jürgen | fehlt |

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Protokollführerin Missullis

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Abstimmung über Durchforstungsmaßnahmen im Gemeindewald
7. Änderung Mustersatzung Freiwillige Feuerwehr
hier: Einrichtung einer Kinderabteilung und Verwaltungsabteilung
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bälau für das Gebiet nördlich der Straße „Im Uhlenbusch“ auf den Flurstücken 12/6 u. tlw. 13/1 der Flur 6 der Gemarkung Bälau im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Verschiedenes

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 07.04.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

2

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<u>I. Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			
	Der stellv. Bürgermeister Wanke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u>			
	Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Alle Tagesordnungspunkte werden öffentlich beraten und beschlossen.			
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2015</u>			
	Es werden keine Einwände erhoben.			
4	<u>Einwohnerfragestunde</u>			
	Die Steine am DGH und Am Brink müssten mal wieder gewaschen und bemalt werden. Dieses soll durch Herrn Fürst erfolgen.			
	Es wird bemängelt, dass man die DGH-Belegungszeiten nicht mehr in den Kalender im DGH eintragen darf.			
	Der Knick beim Teich „an der Freiweide“ wurde im Auftrag von der EON Hanse geschnitten. Die Zweige liegen im Teich und wurden nicht entfernt.			
	Im Borstorfer Weg müssen die Restarbeiten der Unterhaltung durchgeführt werden.			
	In der Dorfstr. 5 sollte die Schornsteineinfassung durch eine Fachfirma angeschaut werden, evtl. kommt hierüber die Feuchtigkeit ins Haus.			
	Diverse Bäume sind im Wald durch den Sturm umgefallen. Ein Baum steht ziemlich schräg über einen Weg, der soll nun kurzfristig abgenommen werden.			
5	<u>Bericht des Bürgermeisters</u>			
	Bürgermeister Schmaljohann berichtet über:			
	<ul style="list-style-type: none">- Abnehmen der Knicks durch die Fa. Martens- Aktion Saubere Feldmark am 28.03.2015 Hier wäre es sinnvoll, wenn 20 Müllgreifer angeschafft werden. Die Verwaltung soll die Kosten für die Müllgreifer			

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 07.04.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	ermitteln. - Schredderaktion 27.03.2015 - Vandalismus DGH: Lampen an der Fahrzeughalle wurden abgerissen - Löcher im der Str. in der Dorfstr. / Mannhagener Weg - Borstorfer Weg wurde freigeschnitten - An der Gabelung Poggenseer Str. / Borstorfer Weg wurde das Dreieck gemäht.			
6	<u>Abstimmung über Durchforstungsmaßnahmen im Gemeindewald</u> Bürgermeister Schmaljohann berichtet über den Sachstand. Die Gemeindevertretung beschließt, dass Durchforstungsmaßnahmen im Gemeindewald erfolgen sollen.	5	0	0
7	<u>Änderung Mustersatzung Freiwillige Feuerwehr</u> <u>Hier: Einrichtung einer Kinderabteilung und Verwaltungsabteilung</u> Allen Gemeindevertretern die Vorlage gem. Anlage 1 vor. Die Gemeindevertretung Bälau beschließt, dass eine Kinderabteilung und eine Verwaltungsabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Bälau vorgehalten werden können.	5	0	0
8	<u>Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung</u> GV Schlisio sowie GV in Schlisio müssen bei diesem TOP gem. § 22 GO ausgeschlossen werden. Damit ist die Gemeindevertretung bei diesem TOP nicht mehr beschlussfähig. Der TOP wird demnach auf die nächste Sitzung verschoben.			
9	<u>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bälau für das Gebiet nördlich der Straße „Im Uhlenbusch“ auf den Flurstücken 12/6 u. tlw. 13/1 der Flur 6 der Gemarkung Bälau im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)</u> <u>Hier: 1. Aufstellungsbeschluss</u> <u>2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</u> Den Gemeindevertretern wurde vor der Sitzung die Anlage 2 zur Durchsicht gegeben. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss: 1. Abweichend von der Planzeichnung (Teil A) der Vorlage (Anlage 2) wird die Spielplatzfläche bis an die Ostgrenze des Flurstückes 12/6 ausgeweitet. Die Spielplatzfläche wird an der Südseite bis an die Umgrenzung der als Flächen für Maßnahmen zum	6	0	0

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 07.04.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

4

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<p>Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesenen Fläche, ausgeweitet. Die westliche Begrenzung bildet die mit Leitungsrechten belastete Fläche.</p> <p>2. Im Übrigen beschließt die Gemeindevertretung gem. Vorlage (Anlage 2).</p>			

10 Verschiedenes

GVin Siemers fragt an, ob der Seniorenclub auch dieses Jahr wieder den Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro erhält. Die Gemeindevertretung war sich in der Sitzung am 14.05.2014 einig, dass der Zuschuss jährlich wie der von der freiwilligen Feuerwehr gewährten Zuschuss gezahlt wird. Demnach wird der Zuschuss jährlich überwiesen.

GVin Schlisio berichtet über das Treffen für die Veranstaltungsplanung.

Angedacht ist lediglich am 26.09.2015 ein Laternenumzug. Hier sollen die Feuerwehr, Frau Hardkop (musikalische Früherziehung) sowie eine Tanzgruppe mit eingebunden werden.

Die Veranstaltung „Mitsommer“ wird nicht stattfinden.

Angefragt wurde von den Teilnehmern, ob die Gemeinde Bälau sich mit am Kinderfest Breitenfelde mitmachen könnte.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass dieses seitens der Gemeinde in diesem Jahr nicht gewollt ist. Die Einwohner können sich gerne privat mit der Gemeinde Breitenfelde in Verbindung setzen.

Das Osterfeuer war gut besucht.

Die Getränke im DGH/Feuerwehr sollen zukünftig zusammen genutzt werden.

Der Bürgermeister Schmaljohann schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.


Bürgermeister


Protokollführerin

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 26.03.2015

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Bälau am 07.04.2015
zu Tagesordnungspunkt 7: Änderung Mustersatzung Freiwillige Feuerwehr
hier: Einrichtung einer Kinderabteilung und
Verwaltungsabteilung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2015 hat sich das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein geändert. Neben den bisher möglichen Reserve-, Ehren-, Jugendabteilungen können durch die Neuregelung auch eine Kinderabteilung und eine Verwaltungsabteilung eingerichtet werden.

In der **Verwaltungsabteilung** können auch Personen, die für den klassischen Feuerwehrdienst nicht tauglich sind, für die Feuerwehr gewonnen werden. Die Möglichkeit zur Einrichtung dieser Abteilung entspricht insbesondere dem Wunsch nach Integration von Menschen, die zwar körperlich nicht zum aktiven Dienst in einer Feuerwehr geeignet sind, sich aber trotzdem innerhalb dieser Einrichtung engagieren wollen.

Nach Ansicht der Feuerwehren sollte die Gewinnung von Nachwuchs möglichst frühzeitig beginnen, bevor die Kinder sich anderen Aktivitäten zuwenden. Dem Träger der Feuerwehr wird es deshalb ermöglicht, künftig eine **Kinderabteilung** für Mitglieder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres einzurichten.

Lt. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Bälau vom 19.02.2010 hat diese eine Einsatzabteilung, Ehrenabteilung und Jugendabteilung.


Die Entscheidung, welche Abteilungen bei der jeweiligen Feuerwehr eingerichtet werden, obliegt der Gemeinde als Träger der Feuerwehr.

Die neue Mustersatzung wird dann von der Freiwilligen Feuerwehr in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bälau beschließt, dass eine Kinderabteilung und eine Verwaltungsabteilung in der Freiwillige Feuerwehr Bälau vorgehalten werden können.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

Tesche

SITZUNGSVORLAGE

TOP 9

1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bälau

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Bälau trat am 16.05.2004 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße „Im Uhlenbusch“ auf den Flurstücken 12/6 und tlw. 13/1 der Flur 6 der Gemarkung Bälau, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bälau aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die Gemeinde Bälau hat an der Straße „Im Uhlenbusch“ ein Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus errichtet.

Dieses Gebäude mit Außenanlagen hat sich zu einem Treffpunkt der Bürger entwickelt.

Die Gemeinde beabsichtigt daher nordwestlich des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses eine Spielanlage einzurichten, damit die gesamte Fläche multifunktional genutzt werden kann. Wenn sich die Eltern im und am Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus befinden, können die Kinder dann beaufsichtigt die Spielanlage in Anspruch nehmen. Dies fördert die Dorfgemeinschaft der Gemeinde.

Um dieses Ziel zu ermöglichen wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt.

2. Mit der Ausarbeitung der Planentwurfsänderung, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.

3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann bei dieser Planung das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Es wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann.

Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB.

**Gemeinde Bälau - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

4. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist abzugeben.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) zusammen mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

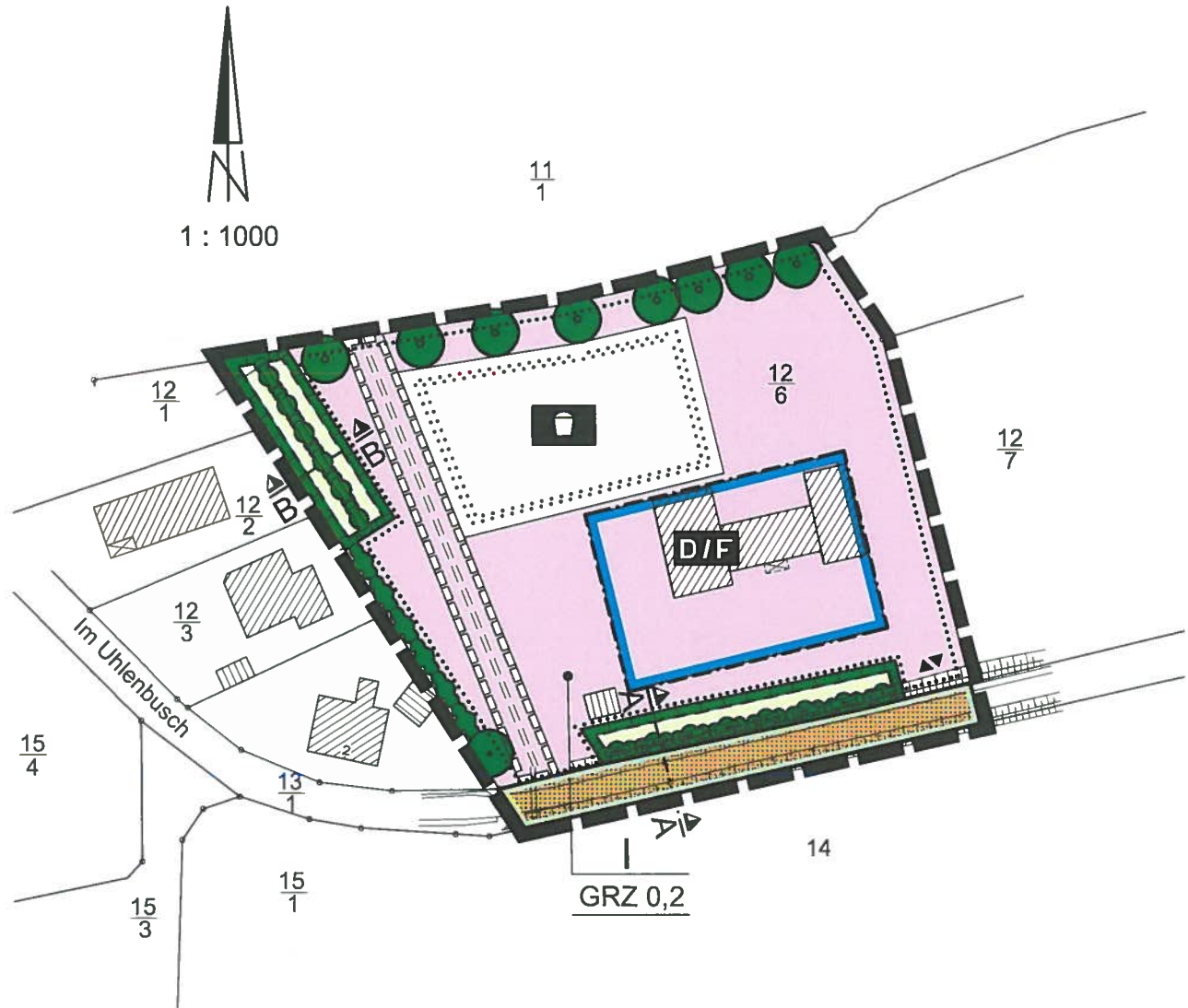
Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

PLANZEICHNUNG - TEIL A



SATZUNG DER GEMEINDE BÄLAU ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

für das Gebiet

nördlich der Straße "Im Uhlenbusch" auf den Flurstücken 12/6 und tlw. 13/1
der Flur 6 der Gemarkung Bälaü

Stand: April 2015

Planungsbüro:



ZEICHENERKLÄRUNG

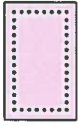
Es gilt die BauNVO von 1990

I. FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

§9(7) BauGB

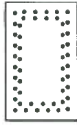


Flächen für den Gemeinbedarf

§9(1)5 BauGB



Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrrätehaus



Flächen für Sport- und Spielanlagen

§9(1)5 BauGB



Spielanlagen



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO

GRZ 0,2

Grundflächenzahl

§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO



Baugrenze

§9(1)2 BauGB/§23(1) BauNVO



Straßenbegrenzungslinie

§9(1)11 BauGB



Straßenverkehrsflächen

§9(1)11 BauGB



Einfahrt / Ausfahrt

§9(1)4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§9(1)20 BauGB



Anpflanzung sonstiger Bepflanzung hier: Knickneuanlage

§9(1)25a BauGB



Anpflanzung von Gehölzen

§9(1)25a BauGB



Anpflanzung von Bäumen

§9(1)25a BauGB



Erhaltung von Bäumen

§9(1)25a/b BauGB



Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
Begünstigte: GUV Priesterbach /
Gemeinde Bälau

§9(1)21 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Erhaltung des vorhandenen Knicks

§30(2)2 BNatSchG/
§21(1)4 LNatschG

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

$\frac{12}{6}$

Flurstücksnummern



vorhandene Flurstücksgrenzen



vorhandenes Verbandsgewässer



vorhandene bauliche Anlage

SATZUNG DER GEMEINDE BÄLAU ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

für das Gebiet

nördlich der Straße "Im Uhlenbusch" auf den Flurstücken 12/6 und tlw. 13/1
der Flur 6 der Gemarkung Bälau

Stand: April 2015

Planungsbüro:



Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Entwurf

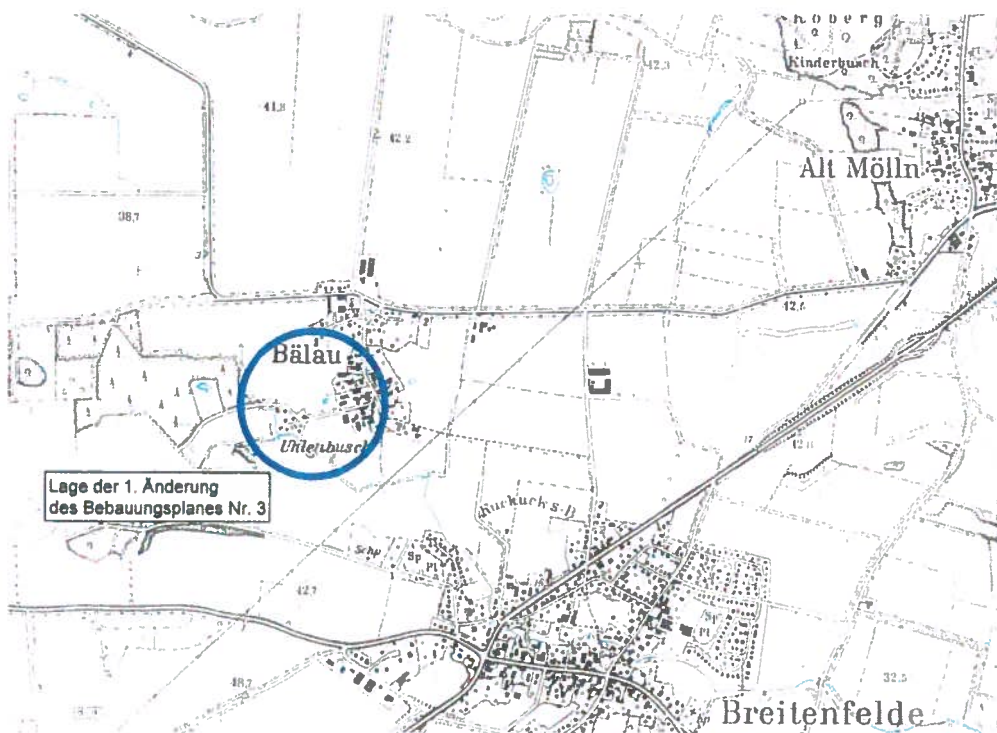
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bälau

Stand:
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Bearbeitet im April 2015

Verfasser:
BSK Bau + Stadtplaner Kontor
Mühlenplatz 1
23879 Mölln

Auftraggeber:
Gemeinde Bälau
über das
Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



INHALTSVERZEICHNIS

1. RECHTSGRUNDLAGEN
2. LAGE UND BESTAND DES GEBIETES
3. PLANUNGSZIEL
4. ABWASSER- UND REGENWASSERBESEITIGUNG
5. VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN
6. DENKMALSCHUTZ
7. BESCHLUSS ÜBER DIE BEGRÜNDUNG

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung Teil A im Maßstab 1:1.000, dem Text Teil B und der Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

Die Gemeindevertretung hat am 07.04.2015 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Straße „Im Uhlenbusch“, auf den Flurstücken 12/6 und tlw. 13/1 der Flur 6 der Gemarkung Bälau, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufzustellen.

Der Bebauungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Art. 1 G vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90) vom 18.12.1990, letzte Änderung Art. 2 G vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), letzte berücksichtigte Änderung: § 18 Abs. 8 gestrichen (Art. 4 Ges. v. 17.01.2011, GVOBl. S. 3)

Die Bebauungsplanänderung im Maßstab 1:1.000 gem. §§ 2, 8, 9, und 10 in Verbindung mit § 30 Baugesetzbuch entwickelt sich aus den Flächennutzungsplanungen der Gemeinde Bälau. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt.

2. LAGE UND BESTAND DES GEBIETES

Die Gemeinde Bälau liegt mitten im Kreis Herzogtum Lauenburg etwa 5 km von der Stadt Mölln und 15 km von Büchen, Schwarzenbek und Trittau entfernt. Nach Ratzeburg sind es ca. 13 km und nach Lübeck ca. 33 km. Bälau gehört zum Amt Breitenfelde.

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Straße „Im Uhlenbusch“ inkl. der Straße, zwischen dem Ortskern im Osten und dem Ortsteil Uhlenbusch im Westen. Uhlenbusch ist eine Wohnsiedlung, bestehend aus ein paar älteren Siedlungshäusern, mit z.T. strukturreichen, ländlich geprägten Gärten (Nutzgarten mit Gemüsebeeten und Obstbäumen) und ein paar neuen Wohnhäusern. Die neuen Wohnhäuser grenzen direkt an das Planungsgebiet. Etwas weiter weg befindet sich der Wald Uhlenbusch.

Ein Knick streckt sich nördlich der Siedlung Uhlenbusch bis zum Wald Uhlenbusch.

Im Norden befinden sich Grünländereien, Hofkoppeln, hauptsächlich mit intensiver Nutzung.

Im Osten befindet sich ein eingezäunter Feuerlöschteich mit einem dichten Gehölzbewuchs.

Ein Knick streckt sich vom Teich Richtung Osten und bildet die nördliche Grenze des Spielplatzes. Östlich des Spielplatzes.

Das Planungsgebiet wird im Süden mit einem Knick zur Straße Im Uhlenbusch abgegrenzt.

Südlich der Straße Im Uhlenbusch befinden sich Ackerflächen. Ca. 100 m südlich „Im Uhlenbusch“ fließt der Priesterbach in Richtung Osten/Breitenfelde.

3. PLANUNGSZIEL

Die Gemeinde Bälau hat an der Straße „Im Uhlenbusch“ ein Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus errichtet.
Dieses Gebäude mit Außenanlagen hat sich zu einem Treffpunkt der Bürger entwickelt.
Die Gemeinde beabsichtigt daher nordwestlich des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses eine Spielanlage einzurichten, damit die gesamte Fläche multifunktional genutzt werden kann. Wenn sich die Eltern im und am Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus befinden, können die Kinder dann beaufsichtigt die Spielanlage in Anspruch nehmen. Dies fördert die Dorfgemeinschaft der Gemeinde.
Um dieses Ziel zu ermöglichen wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt.

Für das Gebiet ist eine Fläche für den Gemeinbedarf und eine Fläche für Sport und Spielanlagen gemäß § 9 (1) 5 BauGB festgesetzt.

4. ABWASSER- UND REGENWASSERBESEITIGUNG

Die Abwasserbeseitigung (Rohrleitungen bis zum Klärwerk) erfolgt durch das Amt Breitenfelde bis zum Klärwerk der Stadt Mölln.

Das Regenwasser der Dach und Stellplatzflächen soll über Versickerungseinrichtungen dem Grundwasser bzw. einem Vorfluter zugeführt werden.

Sollte anfallendes Oberflächenwasser dem Vorflutgewässer zugeführt werden, ist für die zusätzliche hydraulische Belastung des Gewässers Regenrückhaltung am Gewässer vorzusehen.

Entsprechende Anträge sind bei der zuständigen Behörde zu stellen.

5. VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Elektrizität

Die Versorgung mit Elektrizität erfolgt über E.ON Hanse AG und/oder anderen Anbietern.

Trink- und Brauchwasser

Die Versorgung der Gemeinde Bälau mit Trink- und Brauchwasser und mit Erdgas erfolgt über die Vereinigten Stadtwerke (VSG).

Abfallbeseitigung

Die Aufgabe der Abfallentsorgung führt die Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH) im Auftrage des Kreises Herzogtum Lauenburg (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) als Beauftragter Dritter durch.

Die Entsorgung erfolgt gemäß der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg (Abfallwirtschaftssatzung).

Diese regelt die Entsorgung von Abfällen (z.B. Behälterausstattung, Abfuhrhythmus und Bereitstellung).

Löschwasser

Laut Erlass des Innenministeriums vom 24. August 1999 – IV 334-166.701.400-ist für das Gebiet eine Löschwassermenge von 48 m³/h, für eine Löschdauer von 2 h bereitzuhalten.

Tiefbauarbeiten

Vor Beginn erforderlicher Tiefbauarbeiten für die Erschließungsarbeiten sowie für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsanlagen ist die genaue Kabellage der Stromversorgungsleitungen bei der und/oder anderen Anbietern zu erfragen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH, Fackenburger Allee 31 in 23554 Lübeck und /oder anderen Anbietern so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt wird.

6. DENKMALSCHUTZ

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gemäß § 15 DSchG (in der Neufassung vom 30.12.2014) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

6. GEWÄSSERUNTERHALTUNG

Der Plangeltungsbereich liegt im Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach. Betroffen von der Maßnahme ist die Rohrleitung Nr. 3.10. Sie liegt im westlichen Bereich und durchquert die Fläche von Norden nach Süden. Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft werden vom Gewässer- und Landschaftsverband unterhalten.

Sie müssen in einem Abstand von 3 m nach jeder Seite zur Rohrleitungsachse von jeglicher Bebauung frei bleiben. Bäume und stark- sowie tiefwurzelnende Sträucher dürfen in den vorgenannten Bereichen nicht gepflanzt bzw. durch Sukzession zugelassen werden. Kontrollschächte müssen jederzeit zugänglich sein.

7. BESCHLUSS ÜBER DIE BEGRÜNDUNG

Die Begründung wurde durch die Gemeindevertretung am _____ gebilligt.

**Im Übrigen gilt die Begründung zum Ursprungsplan, den
Bebauungsplan Nr. 3.**

Bälau, den

Siegel

-Bürgermeister-